



## EU-Zollreform ab 1. Juli 2026: Alle Details für Ihre Exporte in die EU

Information für Geschäftskunden mit Warensendungen an private Empfangspersonen in der EU

Stand: Juni 2026

### Das Wichtigste vorab

Ab dem 1. Juli 2026 ändert die EU ihre Zollregeln für Warensendungen. Für Sie als Liechtensteiner Absender ist vor allem wichtig:

Bei Sendungen an private Empfangspersonen (B2C) mit einem Warenwert bis 150 EUR entfällt die bisherige Zollfreigrenze. Neu fällt eine befristete EU-Zollabgabe an. Dafür stehen zwei Modelle zur Verfügung:

- **DAP:** Der Empfänger bezahlt alle Einfuhrabgaben, inkl. der neuen EU-Zollabgabe sowie allfälliger Handling- und Bearbeitungsgebühren der lokalen Postgesellschaft.
- **PDDP:** Sie als Absender übernehmen alle zusätzlichen Kosten, wie Zölle, Steuern und Gebühren. So kommt Ihre Sendung ohne Nachzahlungen beim Empfänger an – einfach, transparent und professionell.

Die Liechtensteinische Post bietet die Zusatzleistung PDDP für ausgewählte Empfangsländer an und schaltet laufend weitere frei; den jeweils aktuellen Stand finden Sie in [EU Zollreform Laenderliste](#).

### Sie können PDDP mit folgenden Basisleistungen kombinieren

- Kleinwaren Ausland  
<https://post.li/versenden/dokumente-ausland/#warenbrief-international>
- PostPac International  
<https://post.li/versenden/waren-ausland/>

### Vom PDDP-Angebot ausgeschlossene Artikel

Bestimmte Artikel sind vom PDDP-Angebot ausgeschlossen (siehe [EU Zollreform Ausschluesse PDDP Angebot](#)).

- **IOSS:** Diese Zusatzleistung ist derzeit nicht verfügbar.

### Was ab dem 1. Juli 2026 gilt

Folgende Änderungen im Warenversand in die EU (Warenwert bis EUR 150) werden in naher Zukunft umgesetzt:

- **01.07.2026 – Neue Zollabgabe**  
EUR 3 pro Artikel (je Zolltarifnummer / HS-Code)
- **01.11.2026 – Neue Bearbeitungsgebühr**  
Zusätzlich EUR 2 pro Sendung
- **Ab 2028**  
Warensendungen werden unabhängig vom Warenwert nach den regulären EU-Zolltarifen (TARIC) behandelt.

### Sendungen mit einem Wert über 150 EUR

Für Warensendungen mit einem Wert über 150 EUR gelten die regulären Einfuhrabgaben wie bisher.



### **So gehen Sie vor – Ihre Sofortmassnahmen**

1. Prüfen Sie, ob die Zusatzleistung PDDP für Sie freigeschaltet ist (z. B. durch Eingabe eines Empfängerlandes (DE) im Versandtool).
2. Lassen Sie PDDP bei Bedarf über den Kundendienst freischalten.
3. Informieren Sie Ihre Endkunden über mögliche Mehrkosten bei Lieferungen in die EU.
4. Wenden Sie sich bei Fragen direkt an unseren Kundendienst.

### **Gut zu wissen**

- Wir schalten PDDP laufend für weitere Länder frei und aktualisieren die Länderliste auf unserer Website.
- Bitte rechnen Sie in der Anfangsphase mit möglichen Verzögerungen bei der Zustellung. Viele EU Länder weisen bereits auf Überlastung und Unterbrüche in ihren Zollabteilungen hin.

Aktuelle Dokumente und operative Einzelheiten: <https://post.li/versenden/waren-ausland/>

### **Kontakt**

Kundendienst der Liechtensteinischen Post

Telefon: +423 399 44 44

E-Mail: [info@post.li](mailto:info@post.li)

Wir begleiten Sie zuverlässig durch diese regulatorischen Änderungen. Unser Ziel ist es, Ihnen klare Informationen und stabile Abläufe zu bieten – auch wenn sich die Rahmenbedingungen schnell ändern.